

Wilhelm Kieckbusch während einer Marinefreizeit mit dem CVIM Eutin (1931)

# Hansjörg Buss

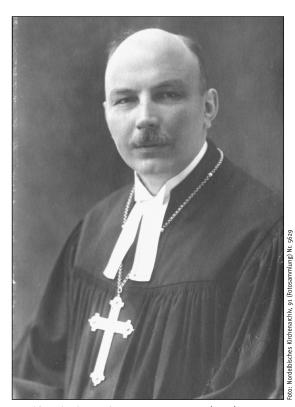
# Die "Ära Kieckbusch" (1930–1976) Die Landeskirche Eutin und die Deutschen Christen<sup>1</sup>

Wie kaum eine evangelische Landeskirche im Deutschland des 20. Jahrhunderts war die Landeskirche Eutin von einer Person bestimmt: Wilhelm Kieckbusch (1891–1987) stand der Landeskirche ab 1930 erst als Landespropst und von 1961 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1976 als Bischof vor und drückte ihr seinen persönlichen Stempel auf. Mit seiner engagierten und volkstümlichen Art prägte der bis heute ungemein populäre Kieckbusch mehrere Generationen evangelischer Kirchenmitglieder. Während es in anderen Landeskirchen 1933 bzw. 1945 starke Brüche gab, ist die Entwicklung der Landeskirche Eutin von einer bemerkenswerten Kontinuität gekennzeichnet.<sup>2</sup>

## Anmerkungen zu Wilhelm Kieckbusch

Geboren 1891 in Hamburg-Eppendorf, entstammte Wilhelm Kieckbusch einer armen, aber im sozialen Aufstieg begriffenen Familie, in der kleinbürgerliche Werte und Gesellschaftsvorstellungen vorherrschten.<sup>3</sup> Ab 1912 arbeitete er als Volksschullehrer in Bergedorf, bevor er 1914 seine Reifeprüfung ablegte. Im gleichen Jahr wurde er zum Kriegsdienst einberufen und nahm aktiv an den Kämpfen des Ersten Weltkriegs teil. 1916 geriet er in französische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst 1920 heimkehren sollte.<sup>4</sup> 1922 schloss er sein Theologiestudium ab und wurde zwei Jahre später als Pastor an die Hamburger Hauptkirche St. Michaelis berufen.

Politisch tendierte Kieckbusch wie die überwiegende Mehrzahl seiner Amtskollegen zur deutschnationalen Rechten.<sup>5</sup> Das Ende der Monarchie bedauerte er als die Aufgabe der Einheit von Staat und evangelischer Kirche, die Weimarer Republik blieb ihm als überzeugtem Monarchisten im Grunde fremd, auch wenn er kein prinzipieller Gegner des neuen demokratisch verfassten Staates war. In Predigten wandte er sich immer wieder mit ausgeprägt revanchistischen Untertönen gegen das "Versailler Friedensdiktat" und die so genannte Kriegsschuldlüge; innenpolitisch beklagte er die politische Zerrissenheit des deutschen Volkes und trat für die Aufrechterhaltung von Moral, Sitte und Ordnung ein.<sup>6</sup> Sein politisches Engagement – beispielsweise hielt er auf dem Stahlhelmtag 1928 in Hamburg einen Feldgottesdienst ab – brachte ihm schnell den Ruf eines "nationalen Het-



Kieckbusch als Landespropst von Eutin (1930)

zers" ein. Neben seiner sozialen Einstellung sollte sich seine betont nationale Haltung über den Wechsel der politischen Systeme hinweg wie ein roter Faden durch seine Amtsführung ziehen.

Sein Verhältnis zu der Ende der Zwanzigerjahre aufstrebenden nationalsozialistischen Partei war nicht von ideologischer Nähe bestimmt, sondern von einer teilweisen Übereinstimmung im praktischen Handeln und in konkreten politischen Fragen wie z.B. der Betonung der "Volksgemeinschaft", dem Ruf zur Befreiung von den "Fesseln von Versailles" und nicht zuletzt der ablehnenden Haltung gegenüber den beiden Arbeiterparteien und liberalem Gedankengut sowie dem vermeintlichen Einfluss des politischen Katholizismus und "der Juden". Den totalitären Anspruch der Nationalsozialisten lehnte er iedoch genauso ab wie die "Ras-

senideologie" als das zentrale Element der nationalsozialistischen Weltanschauung. Der NSDAP gehörte er zu keiner Zeit an.

Vor diesem Hintergrund lehnte Kieckbusch zwar den rassistischen Antisemitismus der Nationalsozialisten ab, ohne jedoch gegenüber dem im deutschen Protestantismus weit verbreiteten und wirkungsmächtigen kirchlichen Antijudaismus immun zu sein. So lassen sich in seinen Predigten immer wieder antijüdische Passagen nachweisen. Dem radikal-völkischen Gedankengut, wie es innerkirchlich insbesondere von dem nationalkirchlich orientierten Teil der Deutschen Christen vertreten wurde, stand er aber konsequent ablehnend gegenüber. Im Gegensatz zu diesen hielt er am Alten Testament als einer der kirchlichen Grundlagen und an der Bedeutung der Taufe für die Kirche fest. Im August 1936 bekannte er sich ausdrücklich zur Missionierung von Juden. Unabhängig von dem antijüdischen Inhalt der Predigt bleibt festzuhalten, dass Kieckbusch sich damit den Forderungen der DC und der rassistischen Kategorisierung von Men-



Pastor Kieckbusch von der St. Michaeliskirche spricht am Volkstrauertag 1927 auf der Moorweide in Hamburg

schen durch die Nationalsozialisten für den Bereich der Kirche entgegenstellte. Andererseits unterstützte er wohl aus kirchenpolitischen Motiven im Zuge der Konsolidierungs- und Einigungsbemühungen der evangelischen Kirchen Anfang 1939 einen Entwurf von Reichskirchenminister Hanns Kerrl (1887–1941), in dem dieser die zukünftigen Grundsätze der Deutschen Evangelischen Kirche formulierte:

"Die nationalsozialistische Weltanschauung ist die völkisch-politische Lehre, die den deutschen Menschen bestimmt und gestaltet. Sie ist als solche für den christlichen Deutschen verbindlich. [...] 3. Die nationalsozialistische Weltanschauung bekämpft mit aller Unerbittlichkeit den politischen und religiösen Einfluß der jüdischen Rasse auf unser völkisches Leben. Im Gehorsam gegen die göttliche Schöpfungsordnung bejaht die Evangelische Kirche die Verantwortung für die Reinerhaltung unseres Volkstums. Darüber hinaus gibt es im Bereich des Glaubens keinen schär-

feren Gegensatz als zwischen der Botschaft Jesu Christi und der jüdischen Religion der Gesetzlichkeit und der politischen Messiashoffnung."<sup>11</sup>

Ende 1940 beerdigte Kieckbusch die letzte Jüdin Eutins, die 85-jährige Jenny Nathan, auf dem jüdischen Friedhof. <sup>12</sup> Das war 1940 alles andere als selbstverständlich: So war z.B. in der benachbarten Lübecker Landeskirche das Vornehmen von Amtshandlungen an getauften Juden und Jüdinnen in kirchlichen Räumlichkeiten zu diesem Zeitpunkt bereits strikt untersagt. <sup>13</sup> Aus dem bloßen Abhalten der Amtshandlung eine widerständische Haltung Kieckbuschs gegen das NS-Regime abzuleiten, wäre allerdings verfehlt, vielmehr entsprang die Beerdigung seinem Verständnis von praktizierter christlicher Nächstenliebe. Seine eigenen antijüdischen Ressentiments, die Übernahme des staatlichen "Arierparagraphen" durch die Landeskirche im September 1933 und die grundsätzliche Zustimmung der Landeskirche zur Politik des nationalsozialistischen Staates und zur staatlichen Ausgrenzung der deutschen Juden und Jüdinnen blieben hiervon freilich unberührt.

#### Die Eutiner Landeskirche 1933 bis 1945

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche des Landesteils Lübecks im Freistaat Oldenburg war bis zum Zusammenschluss mit den Landeskirchen Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche 1976 eine der kleinsten autonomen Landeskirchen Deutschlands. 14 Ihr gehörten etwa 45.000 Menschen an, was einen Anteil von ca. 96 Prozent der Bevölkerung der oldenburgischen Exklave ausmacht. 15 In der Weimarer Republik tendierte die Landeskirche erkennbar zur deutschnationalen und antidemokratischen Rechten, was in dem ländlich strukturierten Gebiet der Landeskirche der politischen Einstellung eines großen Teiles der Bevölkerung entsprach. 16 Eine entscheidende Weichenstellung erfolgte bereits im Jahr 1930, als Wilhelm Kieckbusch – der seit 1929 in Malente amtierte - nach dem überraschenden Tod des langjährigen Landespropsten Paul Rahtgens (1867–1929) von der Synode mit knapper Mehrheit zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Unter seiner Führung öffnete sich die Eutiner Landeskirche früh gegenüber den Nationalsozialisten.

Ein derartiger Schwenk fiel in Ostholstein auf fruchtbaren Boden. In Eutin hatte die NSDAP stets überdurchschnittlich gute Wahlergebnisse erzielt und war bereits bei den Reichstagswahlen im September 1930 mit fast 40 Prozent der Stimmen zur mit Abstand stärksten Partei gewählt worden. Auf Landesebene stellte die NSDAP im Freistaat Oldenburg nach den Landtagswahlen im Mai 1932 erstmals eine Alleinregierung: In Eutin erzielte die NSDAP ein Ergebnis von über 56 Prozent der Stimmen.<sup>17</sup>

Der veränderte Umgang der Landeskirche gegenüber der NSDAP zeigte sich augenfällig bereits bei der Einführung Kieckbuschs als Hauptpastor knapp zwei Wochen nach den Reichstagswahlen vom 14. September 1930, die den politischen Durchbruch der Nationalsozialisten auf Reichsebene bedeuteten. Erstmals nahmen Mitglieder der NSDAP mit Hakenkreuzfahne und in brauner Uniform am Gottesdienst teil, die - so der sozialdemokratische Lübecker Volksbote - "dem geistlichen Herrn noch eine Huldigung darbrachten. Auch das Blasen der Posaunenchöre wurde in den Pausen durch den Gesang der Hitlerschen vervollständigt."<sup>18</sup> Diese positive Haltung setzte sich mit der Teilnahme an und der aktiven Gestaltung von Feierlichkeiten der NSDAP und ihrer Gliedorganisationen, vor allem aber durch die Zusammenarbeit mit dem Stahlhelm und der NSDAP im Winterhilfswerk und dem Freiwilligen Arbeitsdienst fort. 19 Im November 1931 hielt Kieckbusch den Trauergottesdienst für den "von ruchloser Mörderhand gefallenen" SS-Mann Karl Radke, der bei einer Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialisten und dem republikanischen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold auf dem Eutiner Marktplatz ums Leben gekommen war.<sup>20</sup>

Die Machtübertragung an Hitler im Januar 1933 wurde von der Landeskirche folgerichtig ausdrücklich begrüßt. Kieckbusch, hierbei durchaus im Einklang mit zahlreichen anderen evangelischen Kirchenführern, erhoffte sich von der neuen Regierung die Überwindung der angeblichen inneren Zerrissenheit des deutschen Volkes und eine Neubelebung eines deutschen christlichen Glaubens. Er hoffte zudem auf die Wiederbelebung des alten Bündnisses von Staat und Kirche, wie dieses in aller Öffentlichkeit am "Tag von Potsdam" symbolisch und öffentlichwirksam vollzogen worden war. Die Landeskirche wirkte dementsprechend an der Gestaltung von staatlichen Feiertagen, an Aufmärschen der SA und auch an Veranstaltungen mit außenpolitischen Bezügen wie der Volksabstimmung zum Verlassen des Völkerbundes im November 1933 gestaltend mit. <sup>21</sup> Charakteristisch für die Haltung der Landeskirche in der ersten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft ist der folgende Auszug aus einer Festansprache Kieckbuschs anlässlich des 450. Geburtstags Martin Luthers im November 1933:

"Der November 1933 mit seinem herrlichen Bekenntnis heute und für alle Zeit zum 3. Reich und damit für Heimat, Volk und Vaterland möge auch dafür sorgen, dass der Glaube nicht zu kurz kommt. Nach den schweren Novembertagen 1918, als unser Heer unbesiegt, aber doch entwaffnet zurückkehrte, da mussten wir uns unter der Not der Nachkriegszeit beugen, und nicht nur der wirtschaftliche Niedergang, sondern auch Gemeinheit, Charakterlosigkeit und sittlich-religiöse Not kamen zum Ausdruck. Internationale Gedanken und Liebäugelei mit den Feinden wurden in uns wachgerufen. Da kam endlich der November 1933 mit seiner unvergeß-



Pastor Kieckbusch bei einer Ansprache zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Eutin (undatiert)

lichen, wunderbaren Wendung, die uns die Führung durch den durch Gott begnadeten Kanzler Adolf Hitler brachte, der mit seiner zündenden Persönlichkeit zu den Größten des deutschen Volkes gehört, die ihr Bestes für ihr Vaterland hingeben wollten. "<sup>22</sup>

Das Verhältnis zwischen Landeskirche und NS-Staat kühlte sich allerdings parallel zu den Entwicklungen im Deutschen Reich schnell ab. Während die Übereinstimmung in politischen Fragen weit gehend bestehen blieb, entzündeten sich in kirchenpolitischen Angelegenheiten wie der wachsenden staatlichen Einflussnahme auf die kirchliche Jugendarbeit und die karitativen Einrichtungen der Kirche zahllose Konflikte. Erschwert wurden die Beziehungen dazu durch den totalitären Anspruch der DC und die Auseinandersetzungen um den Aufbau einer evangelischen Reichskirche. Nicht zuletzt war die Landeskirche selbst mit den Plänen zur Schaffung einer Niedersächsischen Landeskirche in ihrer Selbstständigkeit bedroht.

Zur Polarisierung durch die Bildung kirchenpolitischer Gruppierungen kam es innerhalb der Landeskirche allerdings nicht. Die Gründe hierfür sind zum einen in der Größe der Landeskirche mit ihren fast familiären Verhältnissen, zum anderen aber in der dominanten Persönlichkeit des Landespropsten zu suchen. Zudem gab es bezüglich der "Selbstgleichschaltung" der Landeskirche, der Einführung des "Führerprinzips" und der grundsätzlichen Zustimmung zum NS-Staat keine Widerspruch.

Entgegen der späteren Darstellung Kieckbuschs gegenüber der britischen Militärregierung gab es jedoch auf dem Gebiet der Landeskirche durchaus organisierte DC-Gruppen, die sich allerdings erfolglos um Einfluss bezüglich der Gestaltung der Landeskirche bemühten.<sup>23</sup> Der Versuch scheiterte, die Landesynode zu einem geschlossenen Eintritt in die DC zu bewegen. Zwar stellten die Deutsch-Christen nach den Kirchenwahlen im Juli 1933 in der neuen Synode die Mehrheit, und es gelang ihnen auch, einige größere Veranstaltungen abzuhalten; eine dauerhafte Verankerung in der Landeskirche bzw. der Kirchenleitung blieb ihnen jedoch versagt.<sup>24</sup> Wie überall im Reich leitete der Berliner Sportpalastskandal Ende 1933 schließlich den Zerfall der DC ein. Die radikal völkischen Abspaltungen der DC, die sich nach dem Auseinanderbrechen der DC auf Reichsebene neu formierten, blieben in der Eutiner Landeskirche bedeutungslos.<sup>25</sup>

In dem erwähnten Schreiben aus dem Jahr 1946 hatte Kieckbusch zurecht darauf hingewiesen, dass "führende Männer der 'Deutschen Christen' […] in unserem Kreise nicht zu nennen" sind.<sup>26</sup> Dies sollte sich nach der Kriegsniederlage Deutschlands und dem Ende des NS-Regimes ändern. Nach 1945 wurden mehrere Geistliche in den Dienst der Landeskirche übernommen, die während des Nationalsozialismus teils herausragende Mitglieder der DC waren und dort führende Ämter inne hatten.<sup>27</sup> Von überregionaler Bedeutung war insbesondere die Aufnahme der Pastoren Joachim Hossenfelder (1899–1976) und Hugo Rönck (1908–1990).

# Biografische Notizen zu Pastor Joachim Hossenfelder

Joachim Hossenfelder war in den Jahren 1932/1933 Mitinitiator und führendes Mitglied der DC.<sup>28</sup> 1899 in Cottbus geboren, nahm er als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teil. Nach Kriegsende studierte er Theologie, u.a. in Kiel, und übernahm nach seiner Ordination im Jahr 1923 eine Landpfarrstelle in Schlesien. 1931 wechselte er an die Christus-Gemeinde in Berlin-Kreuzberg. Schon in der Zwischenkriegszeit hatte sich Hossenfelder in einem völkisch-nationalistischen Milieu bewegt. In einem Lebenslauf von 1922 berichtet er, dass er sein Studium zweimal unterbrochen habe, um an Freikorpsaktivitäten teilzunehmen: im Sommer 1919 beim "Grenzschutz Ost" und 1921 beim "Selbstschutz Schlesien". Der "Rassengedanke" gewann in seinem Denken zunehmend an Bedeutung. Er trat ein für ein "arteigenes" deutsches Christentum, aus dem alles Fremde auszuscheiden sei. Dies galt insbesondere für alles "Jüdische". Bereits 1929 trat Hossenfelder der NSDAP bei. In Berlin, dem Zentrum der politischen Macht, gehörte er zu den Initiatoren einer Sammlung nationalsozialistisch gesinnter Pfarrer: der Glaubensbewegung Deutscher Christen. In Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Programmatik war ein rassistischer Antisemitismus für die DC von zentraler Bedeutung. Die auf der Gründungsveranstaltung im Juni 1932 in Berlin verabschiedeten Richtlinien der DC, die maßgeblich von Hossenfelder verfasst worden waren, enthielten das Bekenntnis zu einem "artgemäßen Christusglauben" und zur "Gott befohlene[n] völkischen Sendung". Die Missionierung von Juden und Jüdinnen wurde als "schwere Gefahr für unser Volkstum" bezeichnet. Diese sei "das Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper" und abzulehnen, "solange die Juden das deutsche Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung" bestehe. Insbesondere sei die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.<sup>29</sup> Mit diesem Programm gewannen die DC bei den Kirchenwahlen der Kirchen der Altpreußischen Union im November 1932 aus dem Stand ungefähr ein Drittel aller Sitze.

Die Bildung des Kabinetts Hitler am 30. Januar 1933 beschleunigte auch den Aufstieg Hossenfelders in zahlreiche kirchliche Führungspositionen. Im Herbst 1933 bekleidete er das Amt des Ersten Reichsleiters der DC, er war Geistlicher Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates, Geistlicher Minister der Reichskirchenregierung unter Reichsbischof Ludwig Müller und ab September 1933 Bischof von Brandenburg.

Das Jahr 1933 brachte aber auch den tiefen Fall von Hossenfelder. Nach der skandalösen Generalmitgliederversammlung des DC-Gaues Groß-Berlin im Berliner Sportpalast musste er im Dezember alle Ämter aufgeben. Auf der Veranstaltung hatte der Berliner Gauobmann der DC Reinhold Krause vor über 20.000 Teilnehmern zur Befreiung von allem "Undeutschen im Gottesdienst und im Bekenntnismäßigen" und vom "Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral, von dieser Viehhändler- und Zuhältergeschichte" aufgerufen und den "Verzicht auf die Sündenbocks- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus" gefordert. <sup>30</sup> Die Kundgebung leitete nicht nur den Sturz Hossenfelders am 21. Dezember 1933 ein, sondern führte auch zu einer Massenaustrittsbewegung aus den DC. Diese verloren in der Folge dauerhaft ihre Stellung als wichtigste kirchenpolitische Kraft im deutschen Protestantismus; ihre weitere Entwicklung bis 1945 war von zahlreichen Spaltungen gekennzeichnet.

Hossenfelder selbst bemühte sich in den folgenden Jahren um eine neue Sammlung nationalsozialistischer Pastoren und Laien in der Kampf- und Glaubensbewegung Deutsche Christen, der so genannten Hossenfelder-Bewegung, die aber weitgehend bedeutungslos blieb und sich schließlich im Sommer 1937 den nationalkirchlich ausgerichteten DC anschloss.<sup>31</sup> 1939 übernahm er eine Pfarrstelle in Potsdam, wo er bis Kriegsende amtierte – ohne sich weiter kirchenpolitisch zu engagieren.

# Biografische Notizen zu Pastor Hugo Rönck

Im Gegensatz zu Hossenfelder liegt die hier interessierende Zeit von Hugo Rönck in den Jahren 1943 bis 1945. Bevor auf seine Person näher eingegangen wird, soll hier ein kurzer Einschub zur Entwicklung der Thüringischen Landeskirche erfolgen.<sup>32</sup> Die Landeskirche in Thüringen war die Hochburg der Nationalkirchlichen Deutschen Christen (NDC), die hier - wie in Lübeck - die Kirchenleitung stellten. Inhaltlich traten diese für eine Überwindung der unterschiedlichen Konfessionen und die Schaffung einer einheitlichen Kirche aller Deutschen ein.

Die NDC propagierten einen aggressiven völkischen Rassismus und Antisemitismus. In den Pro-



Pastor Hugo Rönck im Jahr 1947

grammsätzen aus dem Jahr 1937 wird ausgeführt: "Die Nationalkirchliche Bewegung DC setzt sich ein für die Überwindung und Beseitigung alles jüdischen und fremdvölkischen Geistes in den kirchlichen Lehr- und Lebensformeln und bekennt sich zum Deutschen Christentum als der artgemäßen Religion des deutschen Volkes. Christus ist nicht Sproß und Vollender des Judentums, sondern sein Todfeind und Überwinder."<sup>33</sup>

Folgerichtig beteiligte sich die Landeskirche 1938/1939 aktiv an der Errichtung des kirchlichen "Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" mit Sitz in Eisenach und verfügte im Februar 1939 als erste Landeskirche überhaupt per Kirchengesetz den Ausschluss "nichtarischer Christen" aus der kirchlichen Gemeinschaft. <sup>34</sup> Das Wirken von Rönck als Leiter der Landeskirche ist vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Hugo Rönck, geboren im Jahr 1908 in Altenburg, wollte ursprünglich Offizier werden, entschied sich aber nach dem verlorenen Weltkrieg für den Pastorenberuf.<sup>35</sup> Bereits 1927 trat er der SA, ein Jahr später der NSDAP bei.<sup>36</sup> Als Student der Theologie leitete er 1931 in Göttingen die

Gruppe der nationalsozialistischen Studierenden. 1932 ordiniert, übte er ab 1936 das Amt des Landesjugendpfarrers aus. Ab Februar 1943 lenkte er als Vorsitzender des Landeskirchenrates die Geschicke der Thüringischen Landeskirche, ab April mit dem Titel des Präsidenten der Thüringer evangelischen Landeskirche.

Rönck nutzte sein Amt hauptsächlich dazu, nationalsozialistische Ideen zu verbreiten und den Krieg zu legitimieren. Zu Ostern 1943 schrieb er: "Wir wissen als treue Gefolgsleute des Führers um den Sinn des Opfertodes. [...] Die Hälfte der Pfarrer steht draußen. Das ist die eindeutige Antwort deutscher Seelsorger auf die Heuchelei jener Weltpriester, die im Ausland schamlos für den Sieg der bolschewistischen Mordbrenner beten. [...] In solchem Osterglauben wollen wir als fromme Deutsche die Stürme dieser Zeit bestehen. Mag sich die Hölle mit allen Feinden gegen unser Vaterland verbünden, – Gott wird mit uns sein."<sup>37</sup> Im November 1943 verfügte er, dass eine Eheschließung mit Frauen, die früher mit einem Juden verheiratet waren, den Beamten und Pastoren der Landeskirche untersagt sei.<sup>38</sup>

Die freiwillige Anpassung der Kirche an die Forderungen des nationalsozialistischen Staates und der "Rassenlehre" wird besonders an der von Rönck erlassenen Kirchenordnung vom 15. Juli 1944 deutlich. Im Kern bedeutete sie die Aufgabe des christlichen Bekenntnisses. Die Thüringer Kirchenordnung kann hierbei durchaus exemplarisch für die Pläne der Verfechter einer Nationalkirche gesehen werden. Als Voraussetzung für die Eheschließung galt fortan nicht mehr die Taufe oder Konfirmation, nicht einmal der Wille eine christliche Ehe zu führen wurde verlangt. In Paragraph 3 der Kirchenordnung heißt es:

"Jedoch dürfen Ehegatten deutscher Volkszugehörigkeit auch dann ohne weiteres getraut werden, wenn bei ihrem Antrag auf Vollzug der Trauung zum Ausdruck kommt, daß sie im Einklang mit der frommen Sitte und Überlieferung des deutschen Volkes im Ehestand eine gottgesetzte Ordnung erblicken, die aus ihrer Ehe entstammenden Kinder taufen lassen oder bei etwaigen ernsten Gewissensbedenken gegen bestimmte konfessionelle Formen sie jedenfalls im Geiste eines positiven Christentums erziehen wollen. [...] Bekennt sich ein Ehegatte ausdrücklich zu einer Gottesglauben oder Christentum ausschließenden Weltanschauung, so ist die Trauung nur zulässig, wenn er eine schriftliche Erklärung darüber abgibt, daß er trotzdem in seiner Eheführung volle religiöse Duldung walten lassen und die religiöse Kindererziehung nicht hindern will."<sup>39</sup>

Die trinitarische Taufformel war fortan auf Wunsch ersetzbar. Der einzige Grund für die Verweigerung der Eheschließung bestand nun in "rassischen Unterschieden". Die Beerdigung eines "rechtskräftig zum Tode Verurteilten" bzw. "wenn gegen einen Verstorbenen den Umständen nach

anzunehmen ist, daß ein entsprechendes Urteil gegen ihn ergangen wäre, oder daß er sich durch sein Verhalten außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt" habe, war nur noch mit Erlaubnis des Präsidenten und in Form einer schlichten, nichtöffentlichen Feier möglich.

Mit dem Ergebnis der kirchlichen Neuordnung zeigte Rönck sich zufrieden: "Soweit ich sehe, ist die Thüringer Kirchenordnung vom 15. Juli 1944 ein einzigartiger und vielleicht entscheidender Beitrag einer Kirchenbehörde zur Anwendung der Grundsätze des Punktes 24 des Parteiprogramms der NSDAP auf das deutsche kirchliche Leben. Hier können, wie neben der geschichtlichen Erfahrung auch die Entwicklung der jüngsten Zeit gezeigt hat, religiöse Formen allein wirklich wirksam werden. Es erscheint mir daher bedeutsam, daß mit ihrer neuen grundsätzlichen Ordnung die Thür. ev. Kirche praktisch bereits aufgehört hat, Konfessionskirche zu sein. In ihrer äußeren Verwaltung weiß sie sich dabei ausschließlich als Treuhänderin der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Alle Arbeit gilt darum auch nur der Vorbereitung des Tages, da einmal der unselige Gegensatz zwischen Staat und Kirche, der vergangene Jahrhunderte belastete, endgültig durch Adolf Hitlers Werk überwunden sein wird. "40

Das entsprach seiner Vorstellung von Kirche, die er bereits in seiner programmatischen Antrittsrede als Präsident der Landeskirche öffentlich dargelegt hatte: "Rönck warf eingangs die Frage auf [...] welch tieferen Sinn er in seiner Berufung sehen müßte. Er könne sein Amt nur als einen revolutionären Auftrag begreifen, - revolutionär im tiefsten Sinne des Wortes. Es gehe dabei nicht um äußere Maßnahmen. Das Experiment von 1933, als gewisse Kreise im Namen eines sog. Deutschen Christentums eine alte Konfessionskirche gleichsam nur äußerlich mit einem braunem Anstrich versehen, im inneren Wesen aber alles beim alten lassen wollten, sei ein für allemal überwunden! Es gehe nicht mehr und nicht weniger darum, daß unter Beweis gestellt würde, daß es wirklich ein POSITIVES Verhältnis des Christentums, also der frommen deutschen Geistesgeschichte, zum neuen Aufbruch des Reiches geben könne. [...] Eine bestimmte Konfessionswelt, durch welche die Nation innerlich so tragisch aufgespalten würde, müsse sogar zergehen. Aber hinter den gläubigen Aufbruch unter Adolf Hitlers Fahne und der stillen Besinnung früherer Zeit könne doch zutiefst nur der EINE Gott stehen. [...] Man könne dabei heute nicht sagen, welche Wege die äußere Erscheinung der alten Kirche noch geführt werden müßte. Unverrückbar bleibe das Ziel: Gott und Deutschland!

Dieses Ziel werde alle äußeren Maßnahmen in der Thüringer Landeskirche künftig ausschließlich bestimmen. Es umschließe einen heiligen Begriff, der in der Kirche verfassungsmäßig verankert sei: Die Gewissensfreiheit. Sie solle im Land eines Martin Luther und eines Meister Ekkehart

jedem, aber auch wirklich jedem echten Gottsucher gewährleistet sein. Denn die Gewissensfreiheit sei vielleicht der wesentlichste Zug jenes "Charakterprotestes' (Rosenberg), den Luther einst gegen eine erstarrte Dogmenwelt angemeldet habe. Wenn also die Thüringer Kirche weiterhin Raum bieten wolle für jede aufrechte, mit dem "Moralgefühl der germanischen Rasse' zu vereinbarenden Frömmigkeit, so müsse sie das gleiche Lebensrecht auch jenem Volksgenossen bieten, der etwa in der Gestalt Christi den schlichten und erhabenen Rufer zu einem freien Gottglauben erkenne und sich von dogmatischen Bindungen bewußt freimache. Gelte so im Inneren und für die Gewissen unbedingte Freiheit, so gebe es andererseits für einen entschiedenen Nationalsozialisten und alten Frontsoldaten in Sachen der äußeren Ordnung und gegenüber dem Gesetz des Staates auch nur eine Grundforderung: unbedingte Disziplin. Wer sich ihr widersetze, werde nach der geltenden Ordnung mit aller Schärfe ebenso zurückgewiesen werden, wie derjenige, welcher es in Zukunft etwa unternehmen wollte, andere um ihres Glaubens willen in unchristlicher und undeutscher Weise zu verketzern."41

Im Oktober 1944 wurde Rönck aus der NSDAP ausgeschossen. Es handelte sich – entgegen späterer Legenden – nicht um einen Akt des Widerstands, sondern um eine parteiinterne Auseinandersetzung. Nachdem sich der Streit, der sich an der antichristlichen Agitation eines Kreisschulungsleiters der NSDAP entzündet hatte, über ein Jahr hingezogen hatte, teilte der Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, Martin Bormann, ihm seinen Parteiausschluss mit. AR Rönck benutzte den Vorgang später wiederholt, um seine Gegnerschaft zur NSDAP zu belegen; auch die Selbsternennung zum Bischof im März 1945 stellte er unter Verweis auf einen Befehl Hitlers, dass die Verhaftung eines Bischofs an dessen persönliche Zustimmung gebunden sei, ausdrücklich in diesen Zusammenhang. Im April 1945 endete die Amtszeit Röncks mit der Befreiung Thüringens durch die US-Armee.

### Die Übernahme von Hossenfelder und Rönck in den Dienst der Landeskirche

Für die Eutiner Landeskirche blieb die Kriegsniederlage in personeller Hinsicht im Gegensatz zu anderen Landeskirchen weitgehend ohne Konsequenzen. Die britische Besatzungsmacht verzichtete sogar darauf, ein "Selbstreinigungsverfahren" der Landeskirche zu veranlassen. Die Gründe hierfür sind zum einen in der schwachen Ausprägung des Kirchenkampfes, zum anderen in der Falschaussage Kieckbuschs bezüglich der Nichtexistenz der DC zu suchen. In der Folge blieb der Landespropst die dominierende Persönlichkeit der Landeskirche.<sup>44</sup>

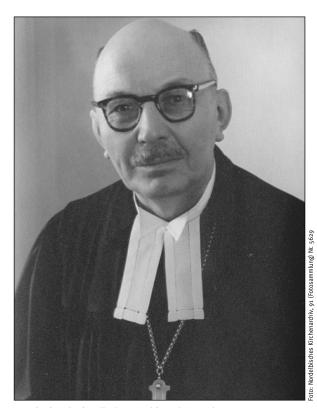
Im Oktober Jahr 1947 wurde Hugo Rönck mit der 3. Pfarrstelle in Eutin betraut. 1952 wurde seine Anstellung in ein unwiderrufbares Dienstverhältnis umgewandelt. Joachim Hossenfelder erhielt im April 1954 eine Pfarrstelle in Ratekau. Die NS-Vergangenheit beider Pastoren spielte bei der Entscheidung über ein Beschäftigungsverhältnis keine Rolle, obwohl deren kirchenpolitischen Aktivitäten während des Nationalsozialismus – wenn auch nicht im Detail – bekannt waren.

Dies gilt zumal für Hossenfelder, der in den entscheidenden Jahren 1932/1933 im Rampenlicht der kirchlichen Öffentlichkeit stand und für diese Zeit eine der wichtigsten Figuren im deutschen Protestantismus war. Der Schriftwechsel zur endgültigen Übernahme Hossenfelders in den Dienst der Landeskirche belegt den kirchlichen Umgang mit der NS-Zeit, die bereits acht Jahre nach der Niederlage Deutschlands eindeutig als "Vergangenheit" gekennzeichnet wurde, und gibt einen Einblick in die politische und mentale Verfassung leitender Kirchengremien. Die Übernahme Hossenfelders gestaltete sich dabei nicht als reine Eutiner Angelegenheit, sondern vollzog sich in Absprache mit anderen bedeutenden Kirchenführern. Für seine Berufung nach Eutin setzten sich sowohl der spätere Hamburger Landesbischof Volkmar Herntrich als auch der Bischof von Berlin-Brandenburg und EKD-Vorsitzende Otto Dibelius ein. 45

Im Mai 1953 bewarb sich Pastor Hossenfelder auf eine vakante Pfarrstelle. Er fügte einen Lebenslauf bei, in dem er schrieb: "Nachdem ich einige Jahre in Schlesien Geistlicher war, wurde ich 1930 an der Christuskirche in Berlin gewählt. Im September 1933 wurde ich zum Bischof von Brandenburg ernannt. Ich legte dieses Amt schon im Dezember 1933 nieder und war bis 1945 Pfarrer an der Friedenskirche in Potsdam. Hier wurde ich von der neuen Kirchenleitung im Juni 1945 in den Wartestand versetzt."

Wohl um die eklatanten Weglassungen in dem "verkürzten" Lebenslauf wissend, teilte Kieckbusch dem "Hochwürdigen Bischof" und "Liebe[n] Herr[n] Kollegen" Hossenfelder mit, dass er ihn für Eutin im Moment nicht berücksichtigen könne, er sich aber weiter bewerben solle: "Ich freue mich darum auch besonders, dass wir beide uns neulich noch einmal sehen und unsere Bekanntschaft auffrischen durften."<sup>47</sup>

In der Folge setzte er sich in Hamburg für Hossenfelder ein: "Sollte nicht in der Hamburgischen Landeskirche die Möglichkeit bestehen, ihn mit irgendeiner Ihrer vielseitigen Arbeiten zu beauftragen. Wie ich höre, hat ja wohl Schleswig-Holstein keinerlei Sinn, ihm zu helfen. Mir tut der arme Mann von Herzen leid. [...] Zudem hörte ich aus Potsdam, daß er da doch von 1939 bis 1945 an der Friedenskirche eine recht gesegnete Arbeit getan hätte. Lieber Herr Doktor, helfen sie für kurze Zeit dem guten Hossenfelder ganz unverbindlich. Wir würden ihn recht bald zu uns holen."<sup>48</sup>



Landesbischof Wilhelm Kieckbusch im Jahr 1955

Nur eine Woche später antwortete Oberkirchenrat Herntrich, dass die Landeskirche Hamburg zwar grundsätzlich zur Aufnahme Hossenfelders bereit wäre, dieser aber zwei Dinge entgegenstehen würden: nämlich die "alten Streitigkeiten" zwischen Hossenfelder und dem Hamburger Landesbischof Simon Schöffel - gemeint sind hier kirchenpolitische Auseinandersetzungen Ende 1933 im Geistlichen Ministerium der DEK, dem Schöffel und Hossenfelder als Mitglieder angehörten<sup>49</sup> –, und dass sich Dibelius gegen Hamburg ausgesprochen habe. Dieser habe sich zwar ebenfalls für Hossenfelder eingesetzt, in Schleswig-Holstein aber ohne Erfolg.

Herntrich fuhr fort: "Hossenfelder trägt ja schwer an seinem so behältlichen Na-

men, hieße er doch Meyer, oder Schulze, dann würde kein Mensch mehr daran zurückdenken, daß er einmal für 4 Monate das Bischofsamt in Brandenburg an sich genommen hatte. Drüben im Osten wirkt aber auch heute noch der Name Hossenfelder negativ, und es würde ohne Zweifel eine ziemliche Erschütterung hervorrufen, wenn bekannt würde, daß Hossenfelder, der sich ohne Zustimmung seiner Kirchenleitung nach dem Westen abgesetzt hat, ein Pfarramt in Hamburg erhalten habe. Geht er zunächst in irgendeine kleine Landpfarrstelle, dann sieht die Sache ganz anders aus."<sup>50</sup> Trotzdem bezahlte die Landeskirche Hamburg Hossenfelder zur Überbrückung den Betrag, der ihm als anerkannten, aber noch nicht beschäftigten Ostpfarrer zustehen würde. <sup>51</sup> Zuvor war er von Kieckbusch "nach den hier vorgelegten Papieren" ebenfalls als "politischer Flüchtling" anerkannt worden. <sup>52</sup> In der Folgezeit wurde allein die Frage der anstehenden Pensionszahlungen verhandelt. Spätestens seit Januar 1954 waren die freiwerdenden Pfarrstellen in Süsel und Ratekau für Hossenfelder im Gespräch.

Nachdem er Anfang Februar 1954 erstmals in Eutin gepredigt hatte, wurde er zum 1. April kommissarisch mit der Pfarrstelle in Ratekau betraut. Im Protokoll des Synodalausschusses heißt es lediglich: "Nachdem gewisse Zweifel, die gegen den Einsatz von HOSSENFELDER bestanden, durch ein Schreiben des Kirchenältesten ANDRESEN beseitigt wurden". <sup>54</sup>

Worin diese Zweifel bestanden, ergibt sich aus dem Vermerk nicht, aber nur einen Tag später bat Kieckbusch Hossenfelder um ein wenig Geduld, da "es ja auch bei uns hin und her Männer und Frauen in den Körperschaften [gibt], die hellhörig werden, wenn von alten Deutschen Christen irgendetwas gesagt wird. "55 Seinem Engagement für Hossenfelder tat dies keinen Abbruch. Persönlich nahm er an einer Sitzung der Ratekauer Kirchenvertretung teil, in der letztendlich der kommissarischen Vertretung der Pfarrstelle durch Hossenfelder zugestimmt wurde. <sup>56</sup> Ein Jahr später erhielt dieser auf einstimmigen Wunsch der Kirchenvertretung endgültig den Ruf nach Ratekau.<sup>57</sup> Dort amtierte er bis 1970. Eine weitere Thematisierung seines Wirkens in der NS-Zeit und seines entscheidenden Anteils am Aufbau der DC erfolgte nicht.<sup>58</sup> Wie Hossenfelder in der Folgezeit sein Amt in Ratekau geführt hat, lässt sich anhand von Akten nicht belegen: Aufzeichnungen über Predigten und seelsorgerische Tätigkeiten liegen nicht vor. In seiner "volkstümlichen" Art soll er als Pastor durchaus beliebt und anerkannt gewesen sein und seinen Dienst unauffällig versehen haben. Andererseits wurde die Trauerfeier anlässlich seiner Beerdigung im Jahr 1977 im Wesentlichen von der Kyffhäuserkameradschaft gestaltet, der er seit 1918 angehörte.<sup>59</sup>

Die Berufung von Hugo Rönck nach Eutin weist einige Parallelen auf: Auffallend sind vor allem das persönliche Engagement des Landespropsten und das konsequente Ausblenden von Röncks Wirkens in der NS-Zeit. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, da sich das Verfahren über die Festanstellung Röncks über drei Jahre erstreckte und von kontroversen Debatten im Rahmen der EKD begleitet war. In diesem Zusammenhang war die Eutiner Kirchenleitung auch zu detaillierten Kenntnissen über Röncks Vita und seine Amtsführung als Leiter der Thüringer Landeskirche gelangt.

Dieser hatte sich Anfang Januar 1947 an Kieckbusch gewandt und blind um ein "schlichtes Pfarramt" beworben. In seinem Schreiben verwies er auf verwandtschaftliche Beziehungen nach Eutin und auf die Probleme, denen er aufgrund des starken Einflusses der SED auf die neue Thüringer Kirchenleitung ausgesetzt sei. Ausführlich präsentierte er sich als Widerstandskämpfer gegen den "antikirchlichen Terror" der NSDAP, der einen "einzigartigen, schweren Kampf für die Gewissensfreiheit im "Dritten Reich", für die Rechte der Kirche und für die Ehre des evangelischen Pfarrerstandes" geführt habe. Als Referenz führte er u.a. das positive Votum des in

Kirchenkreisen angesehenen württembergischen Bischofs Theophil Wurm an, der zu dieser Zeit auch Vorsitzender der EKD war.<sup>60</sup>

Nach kurzer Prüfung bekam Rönck schließlich Anfang Juli die Gelegenheit zu einer Gastpredigt in Eutin, nur zwei Monate später beschloss der Synodalausschuss die Übernahme Röncks in den Dienst der Landeskirche. Am 21. Oktober 1947 erhielt Rönck seine Berufungsurkunde für die 3. Pfarrstelle in Eutin.<sup>61</sup>

Seine NS-Vergangenheit wurde in dem Berufungsverfahren nicht thematisiert. Diesbezügliche Bedenken scheint es von Seiten der Landeskirche auch nicht gegeben zu haben. In dieser Einschätzung sah diese sich bestätigt, da, so Kieckbusch Ende 1947, in der EKD weithin der Eindruck bestehe, dass Rönck "in schweren Jahren ohne sein Amt [...] gesühnt" habe. Vor diesem Hintergrund sei dieser von "maßgeblichen Herren" der EKD empfohlen worden.<sup>62</sup>

In weitaus nüchternerem Ton stimmte für die Thüringer Landeskirche auch Bischof Mitzenheim der Verwendung von Rönck im Eutinischen zu: "Gegen einen Neuanfang Röncks in einer anderen Landeskirche irgendwelche Bedenken zu erheben, ist der Landeskirchenrat weder legitimiert noch interessiert. Röncks frühere politische und kirchenpolitische Wirksamkeit ist der kirchenpolitischen Öffentlichkeit hinreichend bekannt, so daß jede Landeskirche selbst entscheiden muss, ob sie ihn für tragbar hält. Die Thür. ev. Kirche hat für sich – und nur hierzu war sie zuständig und nur hieran war sie interessiert – diese Frage verneint."

Nur 15 Monate später beschloss die Gesetzgebende Versammlung der Landeskirche die Umwandlung in eine Festanstellung. Dieser Schritt führte in überregionalen kirchlichen Gremien allerdings zu erheblichem Widerspruch, so dass die Pläne keine fünf Wochen später vorläufig gestoppt wurden. der Berliner Bischof Dibelius gegen Rönck ausgesprochen haben. Die Hintergründe für den Widerspruch bleiben unklar, allerdings wies der Lübecker Bischof Johannes Pautke, der sich mehrfach für Rönck einsetzt hatte, darauf hin, dass es weder im Landeskirchenrat Thüringen noch in der Kanzlei der EKD prinzipielle Widersprüche gegen Rönck gebe, sondern dass man sich nur dagegen wehre, mit ihm als möglichem Nachfolger von Kieckbusch einst in der Bischofskonferenz zusammensitzen zu müssen: "Dazu ist seine Belastung zu groß."

Die Landeskirche focht die innerkirchliche Kritik nicht an. Wohl wissend, dass zu diesem Zeitpunkt kirchenintern bereits eine breite Diskussion über die Personalie Rönck eingesetzt hatte, teilte Kieckbusch ihm mit: "Ich darf Sie bitten, verstehen zu wollen, wenn ich selber Sie, der Sie eigentlich die Jugendarbeit machen müssten, im Augenblick noch zurückzuhalten habe. Ich möchte nichts tun, was hier und da Leute bestimmen könnte, in

Ihrer Lage Unfreundliches zu sagen oder zu tun. Ich hoffe ja aufrichtig und herzlich, daß sich Ihre Schwierigkeiten bald im Sande verlaufen. "<sup>67</sup>

Auch an anderer Stelle setzte er sich für Rönck ein. Anfang 1950 bat Kieckbusch den Hannoveraner Landesbischof Lilje um ein Unbedenklichkeitszeugnis für Rönck und beklagte sich darüber, dass eine Anstellung zurzeit nicht nicht möglich sei, da der Thüringer Landeskirchenrat sowie von den Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands Bischof Meiser (Bayern) und Präsident Brunotte Bedenken äußerten: "Ließe sich nicht vielleicht doch unter die Vergangenheit ein Strich ziehen?"<sup>68</sup>

Die zähen Verhandlungen über die feste Anstellung Röncks wurden zusätzlich dadurch blockiert, dass der Landeskirchenrat Thüringen sich weigerte, dem Landeskirchenrat in Eutin Röncks Personalakte zur Verfügung zu stellen. Man einigte sich schließlich darauf, dass ein Vertreter des Kirchenrates die Akte in Berlin einsehen könne. Dies geschah im Juni 1952 durch Ministerialrat Bake, der seine Ergebnisse dem Synodalausschuss Ende Oktober 1952 referierte: Der Lebenslauf Röncks, der Bericht über die Amtseinführung Röncks im März 1943, die Osterbotschaft 1943, die Kirchenordnung von 1944, Auszüge aus Schriften Röncks u.v.m. waren mindestens den Ausschussmitgliedern bekannt. Für die Entscheidungsfindung waren die Dokumente jedoch weiterhin unerheblich. Sowohl Bake als auch Kieckbusch stimmten dem Antrag von Rönck zu, lediglich Präsident Dr. Waßmund drängte vorsichtig darauf, "Pastor Rönck nicht als Vertreter der Landeskirche zu entsenden oder ihn in eine besonders exponierte Stellung hineinzubringen. "<sup>69</sup> Die Brisanz der Entscheidung war den Mitgliedern des Svnodalausschusses durchaus bewusst. So wurde auf dem Deckblatt der Akte mit den Abschriften aus den Thüringer Personalakten handschriftlich und rot unterstrichen vermerkt: "Unter Verschluß des Herrn Landespropsten zu halten. Nicht zu den Eutiner Personalakten!"<sup>70</sup>

Rönck wurde letztendlich am 27. November 1952 mit Wirkung vom 1. November endgültig nach Eutin berufen. Er amtierte bis 1978 – u.a. als Jugendpastor in Eutin – und wurde im Mai jenes Jahres als dienstältester Pastor der Landeskirche verabschiedet.

Auch nach der endgültigen Übernahme in den landeskirchlichen Dienst entzündeten sich an Rönck immer wieder heftige Streitigkeiten, die erst gegen Ende der 60er Jahre zu einem Abschluss kamen.<sup>71</sup> Die Auseinandersetzungen lagen hauptsächlich darin begründet, dass Rönck sich um seine vollständige Rehabilitierung bemühte und das Thema in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung setzte. Die Befassung mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit innerhalb landeskirchlicher Gremien war dabei nur ein Nebenprodukt dieses Streits, der aber durchaus charakteristische Züge für die "Vergangenheitsbewältigung" der Landeskirche trägt.

Rönck hatte gegenüber Kieckbusch bereits 1947 auf den Bischofstitel verzichtet, machte aber in den folgenden Jahren wiederholt als "Landesbischof em." bzw. als "Landesbischof i.W" gegenüber der Thüringer Landeskirche seine angeblichen Rechte geltend und ließ sich noch in den frühen 60er Jahren unter diesem Titel auch ins Telefonbuch eintragen.<sup>72</sup> Die Verwendung des Bischofstitel, dessen Berechtigung von der Thüringer Landeskirche kategorisch bestritten wurde, führte zu erheblichen Irritationen innerhalb überregionaler kirchlicher Gremien.<sup>73</sup>

Nach massivem Druck durch das Lutherische Kirchenamt der VELKD hatte Kieckbusch Rönck im Jahr 1958 ultimativ aufgefordert, eine schriftliche Verzichtserklärung abzugeben. Dieser Aufforderung kam Rönck nach, wobei er seinen Verzicht auf seine aktive Zeit einschränkte: "Ich bestätige sie [die Verfügung] hiermit und gehorche unter Ausschluß aller rechtlichen Erörterungen der kirchenbehördlichen Dienstgewalt."<sup>74</sup> Trotzdem beharrte er darauf, dass er seine Rechte geltend machen wolle, sobald dies juristisch möglich sei.<sup>75</sup>

Bestärkt wurde er in seiner Auffassung durch seinen Anwalt, der erklärte, dass die Verzichtserklärung einen "Versuch der Entrechtung" darstelle und unter dem "Protest gegen das unchristliche Verhalten gegenüber einem Amtsbruder" abgelehnt werde. Rönck habe den Titel eines Bischofs rechtmäßig erworben. Hon Kieckbusch wird kolportiert, dass er sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen habe und noch Ende 1962 die Ansicht vertrat, dass Rönck im Falle einer "Wiedervereinigung" in Thüringen Anspruch auf die vollen Rechte eines Bischofs haben würde. Hon genze Angelegenheit kam erst Anfang 1964 zu einem endgültigen Abschluss, nachdem die EKD gegen Rönck wegen des unberechtigten Führens des Bischofstitels Strafanzeige gestellt hatte. Das Verfahren wurde nach einer Verzichtserklärung Röncks gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft eingestellt.

Weitere Auseinandersetzungen – angefacht durch eines *Spiegel*-Artikel, in dem verschiedene Äußerungen und Anordnungen Röncks aus den Jahren 1943 bis 1945 zitiert wurden<sup>79</sup> – führten schließlich zu einer Befassung mit Röncks nationalsozialistischer Vergangenheit in der amtlichen Pastorenkonferenz.<sup>80</sup> Dessen Einlassungen über seinen Werdegang in den Jahren 1932 bis 1945 sind in den Akten leider nicht enthalten. Konsequenzen wurden aber keine gezogen. Vielmehr quittierte ein Amtsbruder den Dienst der Landeskirche, nachdem er im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit den Nationalsozialismus kritisch thematisiert hatte und deswegen denunziatorischen Anfeindungen von Seiten Röncks ausgesetzt war.

### Schlussbetrachtung

Auch in anderen Landeskirchen und an zahlreichen Universitäten kamen nach dem Krieg wieder Theologen ins Amt, die sich nicht nur als überzeugte Nationalsozialisten bewiesen hatten, sondern auch aktiv in den Dienst der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik gestellt hatten: durch antijüdische Hetze von der Kanzel, durch theologische und angeblich wissenschaftliche Untermauerung von Judenhass, durch kirchengesetzliche Ausgrenzung.

Das Besondere an der Landeskirche Eutin war, dass dies in vollkommener Kenntnis der Kirchenleitung und in aller Öffentlichkeit vollzogen und von dieser überwiegend positiv bewertet wurde. Dass die Übernahme ehemaliger NS-Pastoren durchaus im gesamtkirchlichen Interesse war, wurde 1966 öffentlich bestätigt. In der Festschrift für Wilhelm Kieckbusch anlässlich dessen 75. Geburtstags schrieb der Ratsvorsitzende der EKD Kurt Scharf, Kieckbusch habe "ein Eiland geschaffen, auf dem sich erhalten kann, auf das sich retten konnte, was anderswo untergegangen oder untergetaucht ist und was wir im Interesse der Gesamtkirche nicht übersehen sollten. Unter seinem stillen und geduldigen Schutz sind das Überkommene und Vorwärtsdrängendes auf engem Raum beieinander, ohne einander zu verunglimpfen."81 Der einzige Grund, sich überhaupt mit der nationalsozialistischen "Vergangenheit" zu beschäftigen, schien hauptsächlich darin zu liegen, eventuellen Anfeindungen von "außen" vorzubeugen. Kirchenintern war man sich einig, dass – um es mit den Worten von Otto Dibelius aus dem Jahr 1953 zu sagen - "unter alles nun schon so viele Jahre Zurückliegende [...] doch wohl mal ein Schlussstrich gezogen werden" müsste. 82

Dieser Befund ist selbst aus kirchlicher Sicht erstaunlich. Denn Hossenfelder und Rönck waren nicht allein überzeugte Nationalsozialisten, sondern hatten auch die christlichen Grundlagen der Kirche und das Bekenntnis in frappierender Art und Weise aufgegeben. Bei der Entscheidungsfindung spielte dies im Gegensatz zur Lübecker Nachbarkirche keine Rolle. Hier wurden die Anhänger der NDC als Zerstörer der Kirche betrachtet. Sieben Pastoren, ein Viertel der Lübecker Pastorenschaft, wurden nach 1945 dauerhaft aus dem landeskirchlichen Dienst entfernt. <sup>83</sup>

Warum ausgerechnet Eutin? Verschiedene Faktoren haben hierfür eine Rolle gespielt: Die Bedeutung der Landeskirche war aufgrund ihrer Größe gering; ebenso das Interesse an kirchlichen Dingen. Die zahllosen Flüchtlinge, die sich in den Grenzen der Landeskirche niederließen, sahen sich zuerst als Opfer der Alliierten, namentlich der Roten Armee. Diese Grundhaltung schloss eine Dethematisierung der NS-Zeit und die Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen ein.<sup>84</sup>

Für den landeskirchlichen Bereich maßgeblich war jedoch die Persönlichkeit des Landespropsten. Dieser begriff sein Handeln zuerst als einen Akt der christlichen Nächstenliebe. 1956 schrieb er einem Amtsbruder: "Eutin als letztes Bollwerk der DC' stimmt ja nicht ganz. Wir wollten nur brüderlich helfen, und ich bin darüber immer noch froh."<sup>85</sup>

Ohne Namen zu nennen, wurde dieses Engagement in der bereits zitierten Festschrift aus dem Jahr 1966 überaus positiv gewürdigt: "Und noch eines kann im Rückblick auf die Zeit nach 1945 nicht unerwähnt bleiben. Aus dieser Zeit sollten viele Wilhelm Kieckbusch nicht vergessen, daß er sich mit der ganzen Autorität seines Amtes vor die stellte, als es in der Entnazifizierung um ihre politische Vergangenheit ging. Das war ihm kein Politikum, sondern eine geistliche Aufgabe. Er war in seiner gütigen Art großherzig genug, in der Eutiner Landeskirche auch denen Zuflucht zu gewähren, die in den notvollen Nachkriegsjahren anderswo Schwierigkeiten ausgesetzt waren. "86

Als Erklärung reicht dies allein indes nicht aus: vielmehr ist die Haltung Kieckbuschs ein Spiegelbild seiner biografischen Herkunft und seiner politischen Grundhaltung, die auch nach 1945 in wesentlichen Punkten konstant blieb. Vor diesem Hintergrund lehnte er die "Stuttgarter Schulderklärung" ebenso ab wie er sich einer kritischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen und der Frage der kirchlichen Mitschuld und Mittäterschaft verweigerte. Mit einer derartigen Haltung entsprach er dabei der überwiegenden Mehrheit der ostholsteinischen Bevölkerung.

### Anmerkungen

Die Abbildungen werden mit freundlicher Genehmigung des Nordelbischen Kirchenarchivs und des Landesarchivs Thüringen abgedruckt.

- 1. Der folgende Aufsatz basiert auf einem Vortrag, der am 15. Januar 2003 in der Eutiner St. Michaelis-Kirche im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung *Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945* gehalten wurde. Inzwischen wurden neue Akten zugänglich es handelt sich um vier Bände der Personalakte Hugo Rönck –, die eine genaue Rekonstruktion der Vorgänge um dessen Übernahme in den Dienst der Landeskirche ermöglichen. Auf dieser neuen Quellenbasis konnten einige Aussagen präzisiert und ergänzt werden. Der Vortrag hat eine kontroverse Diskussion über die Eutiner Landeskirche in der Nachkriegszeit und insbesondere über das Handeln und die Person von Altbischof Kieckbusch ausgelöst, die sich auch in der Leserbriefspalte im *Ostholsteiner Anzeiger* niederschlug. Vgl. die Beiträge im *OHA* vom 24. und 25. Januar sowie vom 3., 7., 11., 12. und 13. Februar 2003 sowie die abschließende Bewertung der Ausstellung in Eutin durch Propst Matthias Wiechmann und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Renate Kastenbauer, abgedruckt im *OHA* vom 15. Februar 2003. Die Beiträge sind unter www.kirche-christen-juden.org (Pressedokumentation) einsehbar.
- 2. Stephan Linck, Zwei Wege. Aspekte der Entwicklung der Landeskirchen Eutin und Lübeck

- in NS- und Nachkriegszeit. In: Manfred Gailus/Wolfgang Kogel (Hg.), Protestantismus Nationalsozialismus Nachkriegsgeschichte. Göttingen 2004 i.E.
- 3. Zu den biografischen Angaben vgl. Otto Rönnpag (Hg.), Bischof Wilhelm Kieckbusch ein Leben für Volk und Kirche (Festschrift zum 75. Geburtstag). Eutin 1966, S. 25-40.
- 4. Aus dieser Zeit sind auch die ersten Predigten Kieckbuschs erhalten. Etwa 600 Predigten, teilweise nur in Stichworten bzw. fragmentarisch, sind überliefert. NEK-Archiv: 98.10. Etwa 100 Predigten sind abgedruckt in: Auswahl der Predigten Wilhelm Kieckbuschs, zusammengestellt von Hanno Fritzenkötter (gesonderte Anlage zu einer unveröffentlichten wissenschaftlichen Hausarbeit von Hanno Fritzenkötter). Kiel 1997.
- 5. In Schleswig-Holstein standen 80 bis 90 Prozent der aktiven Geistlichen der DNVP nahe. Vgl. Volker Jacob, Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein in der Weimarer Republik. Sozialer Wandel und politische Kontinuität. Münster 1993, S. 152f.
- **6.** Hanno Fritzenkötter, Das theologische Profil des Predigers Wilhelm Kieckbusch. Dargestellt an seinen Predigten zu historischen und zeitgeschichtlichen Anlässen (unveröffentlichte wissenschaftliche Hausarbeit). Kiel 1997, S. 5ff.
- 7. Fritzenkötter, Profil, S. 31ff. Vgl. grundlegend Werner Jochmann, Antijüdische Traditionen im deutschen Protestantismus und nationalsozialistische Judenverfolgung. In: Ders., Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945. Hamburg 1988, S. 265-281; Siegfried Bergler, Wurzeln der Judenfeindschaft. In: Annette Göhres/Stephan Linck/Joachim Liß-Walther (Hg.), Als Jesus "arisch" wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945. Die Ausstellung in Kiel. Bremen 2003, S. 105-116.
- **8.** Vgl. u.a. die Predigten Kieckbuschs vom 4.11.1934, 7.7.1935, 15.9.1935, 16.8.1936, 24.7.1938, 3.3.1940, 11.3.1945, 29.7.1951. Abgedruckt in Fritzenkötter, Auswahl. Vgl. auch die Festansprache Kieckbuschs anlässlich des 450. Geburtstags von Martin Luther. Eutins Luthertag 1933, *Anzeiger für das Fürstentum Lübeck (AFL)* Nr. 273 vom 21.11.1933. Abgedruckt in Lawrence D. Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der Stadt Eutin 1918–1945. Neumünster 1984, S. 661.
- 9. Vgl. Hansjörg Buss, Die nordelbischen Landeskirchen und das "Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" 1939–1945 (unveröffentlichte Magisterarbeit). Kiel 2001, S. 90.
- 10. Predigt vom 16.8.1936 in Eutin, Malente. Abgedruckt in Fritzenkötter, Auswahl, S. 109ff.
  11. Schreiben von Kieckbusch an den Leiter der Deutschen Evangelischen Kirche vom 31.5.1939. NEK-Archiv: 50.01, C 4.1b. Kerrl konnte sich mit seinen "Grundsätzen" nicht durchsetzen, diese traten daher nicht in Kraft. Vgl. den gesamten Vorgang bei Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Band 3. Göttingen 1984, S. 62ff.
- 12. Stokes, Kleinstadt, S. 720; Ders., "... die Tretmühle der Nazi-Bürokratie wurde in Schwung gehalten." Judenverfolgung in Eutin 1933–1945. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918–1998. Neumünster 1998, S. 353-362, hier S. 360.
- 13. Vgl. Buss, Landeskirchen, S. 47ff.
- 14. Nach der Eingliederung in die Provinz Schleswig-Holstein wurde die Landeskirche im November 1938 in Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin umbenannt. Vgl. grundlegend Stokes, Kleinstadt, S. 633-677; Ders., Die Eutiner Landeskirche zwischen Novemberrevolution und Nationalsozialismus. In: Klauspeter Reumann (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in Schleswig-Holstein. Neumünster 1988, S. 133-151; Linck, Zwei Wege.
- 15. Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Band 1. Halle (Saale) 1976, S. 357.
- 16. Landespropst Paul Rahtgens, der die Geschicke der Landeskirche seit 1910 leitete, war Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Die DNVP erreichte in Eutin bei den Reichtagswahlen der Jahre 1919 bis 1928 stets einen überdurchschnittlichen Stimmenanteil zwischen 21,8 Prozent (1919) und 38,4 Prozent (1924). Stokes, Kleinstadt, S. 24 und S. 635.
- 17. Wahlergebnisse der Reichstagswahlen in Eutin 1919–1933 und der oldenburgischen Land-

- tagswahlen in Eutin 1919–1932 in Eutin. Abgedruckt in Stokes, Kleinstadt, S. 24ff.
- 18. Lübecker Volksbote Nr. 228, 30.9.1930. Zitiert nach Stokes, Landeskirche, S. 136.
- 19. Stokes, Kleinstadt, S. 637.
- **20.** "Ich hatt' einen Kameraden", *AFL* Nr. 269, 15. 11.1931. Abgedruckt in Stokes, Kleinstadt, S. 652f. Vgl. auch Ders., Der Fall Radke. Zum Tode eines nationalsozialistischen "Märtyrers" und die Folgen in Eutin. 1931–1933. In: Erich Hoffmann/Peter Wulff (Hg.), "Wir bauen das Reich." Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Neumünster 1983, S. 43-72.
- 21. Rönnpag, Kieckbusch, S. 64; Stokes, Kleinstadt, S. 638; Stokes, Landeskirche, S. 138.
- **22.** Eutins Luthertag 1933, *AFL* Nr. 273, 21.11.1933. Abgedruckt in Stokes, Kleinstadt, S. 661.
- 23. Schreiben von Kieckbusch an den Oberkreisdirektor der Kreisverwaltung Eutin vom 14.5.1946. Abgedruckt in Stokes, Kleinstadt, S. 677. Ende Juli 1933 erklärte der Kirchengemeinderat in Malente, dass er sich "100% aus "Deutschen Christen" zusammensetze. Vgl. Stokes, Landeskirche, S. 139f.
- **24.** Vgl. den Vortrag der Deutschen Christen über 'Bürgerliches oder revolutionäres Luthertum?' und Gemeindekirchenratswahl in Eutin, *AFL* Nr. 169, 170 vom 22. und 23.7.1933. Abgedruckt in Stokes, Kleinstadt, S. 659f.; Werbeabend der Glaubensbewegung "Deutsche Christen", Ortsgruppe Eutin, *AFL* Nr. 286 vom 8.10.1933. Abgedruckt in Ebenda, S. 662f.
- 25. Beispielsweise fasste der Gemeindekirchenrat in Ratekau am 25.7.1937 einstimmig folgenden Beschluss: "Den Amtsträgern oder Angehörigen der sogenannten Deutschkirche (Thüringer Deutsche Christen, Bund für deutsches Christentum u.a.) werden die Kirche und der Konfirmandensaal zu Ratekau für Gottesdienste, Amtshandlungen und sonstige diesen Räumen gemäßen Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht zur Verfügung gestellt." Ausdrücklich wird der Beschluss als ein wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des kirchlichen Friedens in der Landeskirche aufgefasst. Abschrift eines Schreibens des Gemeindekirchenrates Ratekau an die Landeskirche vom 29.7.1937. Archiv der KG Ratekau: Nr. 72.
- **26.** Schreiben von Kieckbusch an den Oberkreisdirektor der Kreisverwaltung Eutin vom 14.5.1946. Abgedruckt in Stokes, Kleinstadt, S. 677.
- 27. Das frühere NDC-Mitglied Hans Gerber, seit 1958 Pastor in Bosau, ist im Rahmen dieses Aufsatzes zu vernachlässigen, da bei seiner Berufung kirchenpolitische Motive keine Rolle spielten. Weitere Fälle wären zu überprüfen, insbesondere die Tätigkeit des früheren Generalsuperintendenten der Evangelischen Kirche des Memelgebietes Otto Obereigner, der von 1945 bis 1958 als Vorgänger Gerbers in Bosau amtierte.
- 28. Vgl. Joachim Vehse, Leben und Wirken des ersten Reichsleiters der Deutschen Christen, Joachim Hossenfelder. In: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hg.), Schriften des Vereines für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. 38. Band. Neumünster 1982, S. 73-123; Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Milieus. Köln u.a. 2001, S. 416-422.
- **29.** Richtlinien der Glaubensbewegung DC vom 6. Juni 1932. Auszugsweise abgedruckt in Meier, Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches. Göttingen 1968, S. 82.
- **30.** Auszugsweise abgedruckt in Georg Denzler/Volker Fabricius, Christen und Nationalsozialisten. Überarbeitete und aktualisierte Neuausgabe. Frankfurt/Main 1993, S. 50.
- **31.** Kurt Meier, Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Dritten Reich. Göttingen 1964, S. 97ff.
- **32.** Vgl. Ralf Meister-Karanikas, Skizzen zur Geschichte der Thüringer evangelischen Kirche in den Jahren 1933 bis 1945. In: Thomas Seidel (Hg.), Vom "Untergang des Abendlandes" zum Aufstieg des "Dritten Reiches". Vier Vorträge zur Geschichte des Nationalsozialismus. Weimar 1999.
- 33. Die Nationalkirche. Briefe an die Deutschen Christen. Nr. 30/1937. Abgedruckt in Meier, Kirche, S. 31.

- **34.** Vgl. grundlegend Susannah Heschel, Theologen für Hitler. Walter Grundmann und das "Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben". In: Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.), Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus. Theologische und kirchliche Programme Deutscher Christen. Frankfurt/M. 1994, S. 125-170; Buss, Landeskirchen, insb. S. 60-89.
- 35. Vgl. Stephan Linck, Hugo Rönck. In: Lokales Fenster der Ausstellung Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945 in der Kirche St. Michaelis, Eutin, im Januar 2003.
- 36. Handschriftlicher Lebenslauf von Rönck, anhand der Personalakte im Juni 1952 von Ministerialrat Bake verfasst. NEK-Archiv: 52.01, Nr. 150 Rönck.
- **37.** Abschrift aus: *Thüringer Kirchenblatt und Kirchlicher Anzeiger*. Gesetz- und Nachrichtenblatt der Thüringer evangelischen Kirche. Nr. 8/1943. NEK-Archiv: 52.01. Nr. 152 Rönck.
- **38.** Abschrift aus: *Thüringer Kirchenblatt und Kirchlicher Anzeiger*. Gesetz- und Nachrichtenblatt der Thüringer evangelischen Kirche. Nr. 23/1943. Kirchenkreisarchiv Eutin: 18.07.11 KG Bad Schwartau, Nr. 133 Kirche im Nationalsozialismus.
- **39.** Thüringer Kirchenordnung vom 15.7.1944. In: *Thüringer Kirchenblatt und Kirchlicher Anzeiger*. Gesetz- und Nachrichtenblatt der Thüringer evangelischen Kirche. Nr. 4/1944. NEK-Archiv: 52.01, Nr. 152.
- **40.** Schreiben von Rönck an einen unbekannten Parteigenossen vom 4. August 1944. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1991 Rönck, Blatt 116.
- **41.** *Der Kirchenälteste*. Monatsblatt für die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften in der Deutschen Evangelischen Kirche. Nr. 2. März 1943. Bericht über die Einführung von Rönck und Brauer am 15. März 1943. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1991, Blatt 34f.
- **42.** Abschriften des Schriftwechsels zwischen Mai 1943 bis September 1944. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1991, Blatt 149ff. Entlassungsverfügung vom 5.10.1944; Entlassung aus der NSDAP. Ebenda, Blatt 40.
- 43. Vgl. Meier, Kirchenkampf. Band 3, S. 490ff.
- 44. Vgl. Linck, Zwei Wege.
- **45.** U.a. Schreiben von Herntrich an Kieckbusch vom 11.9.1953; Schreiben von Kieckbusch an das Evangelische Konsistorium Berlin-Brandenburg vom 2.10.1953. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1876 Hossenfelder.
- 46. Schreiben von Hossenfelder an das Landeskirchenamt Eutin vom 9.5.1953. Ebenda.
- 47. Schreiben von Kieckbusch an Hossenfelder vom 17.6.1953. Ebenda.
- 48. Schreiben von Kieckbusch an OKR Herntrich vom 2.11.1953. Ebenda.
- **49.** Vgl. Heinrich Wilhelmi, Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit. Göttingen 1968, S. 93ff.
- 50. Schreiben von Herntrich an Kieckbusch vom 11.9.1953. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1876.
- 51. Schreiben von Hossenfelder an Kieckbusch vom 30.9.1953. Ebenda.
- Schreiben von Kieckbusch an das Evangelische Konsistorium Berlin-Brandenburg vom 2.10.1953. Ebenda.
- 53. Schreiben Hossenfelders an Steueramtsmann a.D. Prühs vom 5.1.1954. Ebenda.
- 54. Sitzung des Synodalausschusses der Synode vom 4.3.1953. Ebenda.
- 55. Schreiben von Kieckbusch an Hossenfelder vom 5.3.1954. Ebenda.
- **56.** Vermerkt ist lediglich: "Es entspinnt sich eine ausgedehnte Aussprache über die Besetzung und auch über Hossenfelder." Vermerk über die Sitzung der Kirchenvertretung Ratekau vom 12.3.1954. Ebenda.
- 57. Vermerk über die Sitzung der Kirchenvertretung Ratekau vom 19.9.1955. Ebenda.
- 58. Einzige Bezugnahme auf die NS-Zeit war ein Bild in Hossenfelders Amtszimmer, das ihn im Lutherrock und mit Bischofskreuz zeigte. Ansonsten verweigerte er sich einer Diskussion über seine NS-Vergangenheit. Vehse, Hossenfelder, S. 107f. In der Aussprache, die sich dem Vortrag am 15.1.2003 anschloss, erklärte Pastor Ludwig Rückheim, Neukirchen, dem entgegen, Hossenfelder solle öffentlich bekannt haben, dass er in nationalsozialistischer Zeit schuldig geworden sei und er sich mit den DC auf einem Irrweg befunden habe. Ein schrift-

licher Beleg hierfür findet sich in den diesem Aufsatz zugrundeliegenden Akten nicht. Vgl. auch das Fazit zur Ausstellung in Eutin von Propst Wiechmann/Kastenbauer im *OHA* vom 15.2.2003.

- 59. Vehse, Hossenfelder, S. 108.
- 60. Rönck hat die Unterstützung durch Wurm in verschiedenen Schreiben immer wieder angeführt. Die steten Wiederholungen von angeblichen Ereignissen, Äußerungen und Fakten zur Rechtfertigung seiner Positionen sind ein charakteristisches Stilmerkmal für die sehr umfangreichen Schreiben Röncks im Zusammenhang mit seiner Person. Anders lautende Äußerungen nahm Rönck nicht zur Kenntnis bzw. deutete sie als Angriffe gegen sich selbst. Wurm hatte bereits Ende 1945 gegenüber dem Landeskirchenrat Thüringen deutlich gemacht, dass er seine Erklärung für Rönck unter falschen Vorzeichen gegeben habe: Er habe zwar den grundsätzlichen Standpunkt der EKD vertreten, dass für eine Entlassung eines Pfarrers aus der Kirche nur kirchliche Gründe maßgebend sein dürften, eine inhaltliche Aussage zugunsten von Rönck wies er aber zurück: "Es ist also der Thüringer Kirchenleitung völlig unbenommen, vom Standbunkt des kirchlichen Bekenntnisses aus zu prüfen, ob Rönck oder irgendein anderer der nationalkirchlichen Richtung angehöriger Geistlicher oder ein früheres Mitglied der Kirchenregierung die Gewähr bietet, daß seine amtliche Wirksamkeit eine aufbauende sein kann. Der Fall Rönck darf in keiner Weise dazu verwertet werden, diese Prüfung von Seiten der neuen Kirchenleitung nicht oder nur oberflächlich vorzunehmen." Schreiben von Wurm an den Landeskirchenrat Thüringen, Dr. Schanze, vom 31. Dezember 1945, NEK-Archiv. 12.03, 1991, Blatt 56, Die Distanzierung Wurms war der Eutiner Kirchenleitung spätestens ab Oktober 1952 bekannt. Vgl. das Schreiben von Rönck an Kieckbusch vom 3.1.1947. NEK-Archiv: 12.03, 1992; Ebenso am Karfreitag 1963. NEK-Archiv: 52.01, Nr. 151.
- 61. Berufungsurkunde vom 21.10.1947. NEK-Archiv: 12.03, 1992.
- **62.** Schreiben von Kieckbusch an den Landeskirchenrat Thüringen vom 1.12.1947. NEK-Archiv: 12.03. Nr. 1990 Rönck.
- 63. Schreiben des Landeskirchenrates Thüringen an den Landeskirchenrat Eutin vom 28.1.1948. Ebenda.
- **64.** Tagungen der Gesetzgebenden Versammlung am 26.1. und am 2.3.1949. NEK-Archiv: 12.03, 1992. Ohne Angabe von Gründen wurden auch die Festanstellungsverfahren der Pastoren Siegfried Kauert, Malente, und Konstantin Neumann, Curau, vorläufig unterbrochen.
- 65. Schreiben von Rönck an Kieckbusch vom 14.5.1949. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1990 Rönck.
- 66. Schreiben von Bischof Pautke an Präsident Waßmund vom 31.1.1950. NEK-Archiv: 40.01, Nr. 200 Landeskirchenrat Lübeck.
- 67. Schreiben von Kieckbusch an Rönck vom 7.11.1949. NEK-Achiv: 52.01. Nr. 150.
- 68. Schreiben von Kieckbusch an Lilie vom 24.2.1950. NEK-Archiv: 12.03. Nr. 1990.
- 69. Auszugsweise Abschrift der Sitzung des Synodalausschusses der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Eutin in Eutin am 29.10.1952. NEK-Archiv: 52.01, Nr. 150.
- 70. NEK-Archiv: 12.03, 1991. Aus dem Jahr 1976 findet sich ein Vermerk, Rönck habe den Wunsch, dass die ihn betreffende Akte, die ja eine "kirchenpolitische Akte" sei, nicht weitergegeben wird. Verschiedene Schriftwechsel sollten vernichtet bzw. an Rönck zurückgegeben werden. Auch der Hefter mit den Abschriften der Thüringer Personalakten sollte an ihn zurück. Warum dies nicht geschah, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Vermerk vom 1.12.1976. NEK-Archiv: 52.01, Nr. 150.
- 71. Vgl. den umfangreichen Schriftwechsel Röncks, insbesondere NEK-Archiv: 12.03, 1990.
- **72.** Schreiben von Rönck an Kieckbusch vom 3.1.1947. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1992; Schreiben von Otto Rönnpag an den Landeskirchenrat Eutin vom 4.4.1963. NEK-Archiv: 12.03, 1990.
- Vgl. z.B. die Abschrift eines Schreibens der Landeskirchenrates Thüringen vom 21.3.1963.
   NEK-Archiv: 52.01. Nr. 152.
- **74.** Schreiben des Lutherisches Kirchenamtes der VELKD an Kieckbusch vom 14.1.1958; Schreiben Kieckbuschs an Rönck vom 6.2.1958. NEK-Archiv: 12.03., 1990.

- **75.** Schreiben von Rönck an den Landeskirchenrat Thüringen vom 27.12.1960. Sein Ansinnen wurde vom Landeskirchenrat Thüringen am 3.1.1961 scharf zurückgewiesen. Ebenda.
- **76.** Vertrauliches Schreiben von Kieckbusch an Rönck vom 19.1.1961; Schreiben von Rechtsanwalt Knoop an den Landeskirchenrat vom 29.4.1961. Ebenda.
- 77. Schreiben von Frauenarzt [Herbert?] Rockstroh an den Apotheker Klindwort vom 30.11.1962. Kirchenkreisarchiv Eutin: 18.07.11, Nr. 133.
- **78.** Schreiben der EKiD an den Oberstaatsanwalt des Landgerichts Lübeck vom 23.7.1963. NEK-Archiv: 12.03, 1990; Einstellung am 8.1.1964. NEK-Archiv: 12.03, 1992.
- **79.** *Der Spiegel* vom 27. März 1963.
- 80. Protokoll der Amtlichen Konferenz in Eutin am 6.5.1963. NEK-Archiv: 52.01, Nr. 148.
- 81. Rönnpag, Kieckbusch, S. 7.
- **82.** Schreiben von Kieckbusch an das Evangelische Konsistorium Berlin-Brandenburg vom 2.10.1953. NEK-Archiv: 12.03, Nr. 1876.
- 83. Linck, Zwei Wege. Die Übernahme des radikalen Antisemiten und früheren Nazi-Bischofs von Lübeck Erwin Balzer soll allerdings am Widerspruch Kieckbuschs gescheitert sein. Die Hintergründe sind nicht eindeutig zu klären. Fritzenkötter, Profil, S. 16.
- 84. Dies gilt in Schleswig-Holstein nicht nur für die Kirche, sondern auch für andere gesellschaftliche Bereiche. Vgl. u.a. die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksache 12/608 vom 6.12.1989), unter dem Titel "Das braune Schleswig-Holstein", auszugsweise abgedruckt in der Wochenzeitschrift *Die Zeit* vom 26.1.1990; Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Ich habe nur dem Recht gedient. Die "Renazifizierung" der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945. Baden-Baden 1993; Hans-Werner Prahl (Hg.), Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel im Nationalsozialismus. Kiel 1995; Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Justiz und Mediziner den Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straffrei blieben. Baden-Baden 1998; Stephan Linck, Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg. Paderborn 2000; Hans-Christian Petersen/Sönke Zankel: Werner Catel ein Protagonist der NS-"Kindereuthanasie" und seine Nachkriegskarriere. In: Medizinhistorisches Journal. Medicine and the Life Sciences in History 38. Nr. 3/2003. S. 139ff.
- **85.** Schreiben von Kieckbusch an Pastor Lohmann vom 4.6.1956. NEK-Archiv: 50.01, B. 5. 10 Korrespondenz Kieckbusch 1951–1965.
- 86. Rönnpag, Kieckbusch, S. 67.

#### Der Autor

Hansjörg Buss, geb. 1971, Studium der Mittleren und Neueren Geschichte am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, M.A.; laufendes Promotionsverfahren zum Thema "Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus am Beispiel der evangelisch-lutherischen Landeskirche und des protestantischen Sozialmilieus der Hansestadt Lübeck 1918–1950". Beiträge zum Thema u.a.: Die nordelbischen Landeskirchen und das Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben 1933 bis 1945 (unveröff. Magisterarbeit, Kiel 2001). – "Entjudung der Kirche". Ein Kircheninstitut und die schleswig-holsteinische Landeskirche. In: A. Göhres/S. Linck/J. Liß-Walther (Hg.), Als Jesus 'arisch' wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Die Ausstellung in Kiel. Bremen 2003, S. 162-186.